

KOLPINGSTADT KERPEN DER BÜRGERMEISTER

Amt/Abteilung: 16.1 / Stadtplanung und
Strukturwandel
Bearbeitung: Stephan Peters

Drs.-Nr.: **49.24**

Datum : 09.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Top	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr	05.03.2024	5.4	

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Ansiedlung eines Netto-Marktes in Blatzheim hier Qualifizierung des Projektkonzeptes

Durch die Vorlage entstehen keine haushaltsrelevanten Kosten

Durch die zu beschließende Maßnahme entstehen Kosten von ___ € (s. Anlage)

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;
Haushaltsansatz im Haushaltsjahr :
Produktsachkonto:

Mittel müssen über- außerplanmäßig bereitgestellt werden;
Im Haushaltsjahr :
Produktsachkonto:
Deckung:

Mittel sollen im/in folgenden Haushaltsjahr/en veranschlagt werden:

Durch die Vorlage entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen (s. Begründung)

Durch die Vorlage entstehen keine klimarelevanten Wirkungen.

Durch die Vorlage entstehen klimarelevante Wirkungen.

Das Vorhaben hat Auswirkungen auf...	positiv	neutral	negativ
... den Verbrauch von Energie und/oder Ressourcen.			
... das Stadtklima (Hitze, Regenwasser...).			
... die Bewusstseinsbildung für den Klimawandel.			

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und

Sachbear- beitung	Abteilungs- leitung	Amtsleitung	Zuständiger Dezernent	Mitzeichnung Amt 16/1	Kämmerer	Bürgermeister	Amt 10 Ratsbüro
gez. Peters		gez. Mackeprang	gez. Marner	gez. Aring	gez. Schaaf	gez. Spürck	gez. Maier

beschließt die Empfehlungen des Bürgermeisters zu berücksichtigen und den Bedenken des Rhein – Erft – Kreises zu folgen und mit jetzigem Stand der Planung keinen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Sollte der Vorhabenträger durch kompensierende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. zum Überschwemmungsschutz die Bedenken des Rhein-Erft-Kreises ausräumen können, so dass dieser der Planung zustimmen könnte, wird empfohlen erneut über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zu beraten.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den externen Vortrag zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Qualifizierung (fachliche Bewertung) des Vorhabens durchzuführen.

Die Qualifizierung ist der Anlage 2 dieser Vorlage zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Luftbild und Lageplan

Anlage 2: Qualifizierung